



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Der Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz**

Schleswig-Holsteins Rolle in der Nordseekooperation

Mit dem Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen „Die Kooperationen Schleswig-Holsteins wirksam gestalten“, Drs. 20/2166 unterstützt die Koalition die Landesregierung „dabei, die internationalen Strukturen neu auszurichten, in denen das Land Schleswig-Holstein eingebunden ist“.

1. Wie und mit welchem Ziel plant die Landesregierung die internationalen Strukturen neu auszurichten, in die Schleswig-Holstein eingebunden ist?

Antwort:

Die Landesregierung plant die Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie, welche es Schleswig-Holstein ermöglichen soll, sich frühzeitig auf internationale Trends, Entwicklungen und Herausforderungen einzustellen und kontinuierlich Schlussfolgerungen für die Landespolitik zu ziehen. Die Internationalisierungsstrategie befindet sich in der Erarbeitung. Weiteres Ziel der Entwicklung der Internationalisierungsstrategie ist es, die Sichtbarkeit des Landes international zu stärken und verbindliche Rahmenvorgaben zu entwickeln, an denen das Handeln der Landesverwaltung ausgerichtet wird. Durch das rahmengebende strategische und zielgerichtete Vorgehen sollen positive Effekte zur Förderung der Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein erzielt werden.

2. Welche Strukturen sind gemeint und welche sind von der geplanten Neuausrichtung wie betroffen?

Antwort:

Im Rahmen der Erarbeitung Internationalisierungsstrategie sollen verschiedene Ebenen der Zusammenarbeit betrachtet werden, wie z.B. die Ebene internationaler Organisationen, der EU, der nordischen Länder oder der Nord- und Ostseeanrainer. Da sich die Strategie noch in der Erarbeitung befindet, kann noch keine Aussage für eine zukünftige Ausrichtung gegeben werden.

3. In welche politischen internationalen Strukturen und Gremien ist die Landesregierung im Rahmen der Nord- und Ostseekooperation gemeinsam mit anderen Nordseeanrainer-Regionen und gemeinsam mit anderen Ostseeanrainer-Regionen eingebunden und mit welchen Regionen jeweils?

Antwort:

Im Rahmen der Ostseekooperation ist Schleswig-Holstein im Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums (Baltic Sea States Subregional Cooperation, BSSSC), ein politisches Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums, sehr aktiv. Mitglieder sind Regionen der zehn Ostseeanrainerstaaten Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland (derzeit suspendiert) und Schweden.

Schleswig-Holstein beteiligt sich auch an der Arbeit des Ostseerates (Council of the Baltic Sea States, CBSS). Die Landesregierungen von Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden durch das Auswärtige Amt in die Arbeit der Gremien des Ostseerates einbezogen und haben entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus pflegt Land durch das Europaministerium direkte Kontakte zum Sekretariat des Ostseerates. Insbesondere in den Bereichen Ostsee-Kulturpolitik und Ostsee-Jugendzusammenarbeit arbeiten das Sekretariat des Ostseerates und das Europaministerium eng zusammen.

Bei der Umsetzung der EU-Ostseestrategie (EU Strategy for the Baltic Sea Region, EUSBSR) fungiert Schleswig-Holstein seit 2013 als Ko-Koordination des Politikbereichs Kultur gemeinsam mit Polen (Adam-Mickiewicz-Institut). Koordinatoren der Politikbereiche sind in der Regel einzelne Mitgliedstaaten oder nationalstaatliche bzw. regionale Institutionen.

Im Bereich des Meeresschutzes arbeitet die Landesregierung eng mit anderen Anrainern von Nord- und Ostsee zusammen. Für die Westküste Schleswig-Holsteins von besonderer Bedeutung ist die Trilaterale Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres (TWSC), in der Deutschland (mit den Ländern Schleswig-Holstein, Freie und Hansestadt Hamburg sowie Niedersachsen), Dänemark und die Niederlande seit 1978 grenzüberschreitend zusammenarbeiten.

Im Nordseebereich ist das Land Schleswig-Holstein durch das Umweltministe-

rium über das federführend zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) an der Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks (OSPAR-Übereinkommen) beteiligt, in dem alle Nordsee-Anrainerstaaten zusammenarbeiten.

Auch an der entsprechenden Regionalkooperation zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets, der Helsinki-Kommission (HELCOM), ist das Land durch das Umweltministerium über das ff. BMUV aktiv beteiligt.

Bereits seit 25 Jahren engagiert sich Schleswig-Holstein in der STRING-Kooperation, die die Regionen und Städte von Hamburg bis Oslo mit rund 14 Millionen Menschen miteinander verbindet. Der Fokus der STRING-Kooperation liegt auf nachhaltiger Infrastruktur und grünem Wachstum.

Wichtige Ergebnisse aus den Kooperationen im Nord- und Ostseebereich werden dem Landtag regelmäßig im Rahmen des Europaberichts sowie des Ostseeberichts der Landesregierung berichtet.

4. Welche politischen Ziele verfolgt die Landesregierung in der Nordseeregion?

Antwort:

Die politische und strategische Leitlinie im Rahmen des Arbeitsprogramms der Landesregierung ist die aktive Fortsetzung der transnationalen Zusammenarbeit mit den Regionen im Nordseeraum (siehe KoalV Ziff. 7763-7765). Als tragendes Instrument für die Umsetzung dient die Teilnahme am Interreg B Nordseeprogramm. Ein wesentlicher Aspekt für die Umsetzung der transnationalen Kooperationen ist hierbei die aktive Projektarbeit in und mit den Regionen. Aktuell laufen acht Interreg B Nordseeprojekte mit schleswig-holsteinischer Beteiligung.

So treibt die Landesregierung im Rahmen der schleswig-holsteinischen Wasserstoffstrategie durch das neu bewilligte Nordseeprojekt „H2ignite“ unter der Projektleitung des Europaministeriums den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energiequellen, insbesondere die Nutzung von Wasserstoff im Schwerlastverkehr, in enger Zusammenarbeit innerhalb der STRING-Kooperation und mit weiteren nationalen und internationalen Partnern voran.

Im Rahmen des Interreg-Vorhabens „REMARCO“ entstehen beispielsweise länderübergreifende Kooperationen zum langfristigen Umgang mit den Munitionsaltslasten in der Nordsee.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Nordseekommission der KPKR für die Einbringung und Durchsetzung der politischen Interessen des Landes in der Nordseeregion?

Antwort:

Die Arbeit der Nordseekommission beinhaltet das Veranstalten von Vernetzungstreffen und das Verabschieden von Entschliessungen ohne bindende

Wirkung. Konkrete politischen Maßnahmen der Landesregierung können dort nicht durchgesetzt werden.

Die Umsetzung der politischen Interessen der Landesregierung findet in den Regionen statt. Sie wird sichtbar in der transnationalen Projektarbeit. Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

6. Welche Bedeutung haben die politischen Ziele der Nordseestrategie 2030 der Nordseekommission der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) und der Aktionspläne zu ihrer Umsetzung für die Landesregierung und ihre politischen Ziele in der Nordseeregion und speziell für die wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung an der Westküste (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen politischen Prioritäten der Strategie)?

Antwort:

Die Ziele der Nordseestrategie 2030 stehen in Verbindung mit der Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG), zu deren Erreichung sich SH wiederum verpflichtet hat. Im Bereich des Meeresschutzes greift die Nordseestrategie 2030 der Nordseekommission der KPKR die von der OSPAR-Kommission verabschiedeten Programme auf, insbesondere den Aktionsplan Meeressmüll (OSPAR Action Plan for Marine Litter). Die Umsetzung in Schleswig-Holstein erfolgt im Wesentlichen über die Maßnahmen der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie.

7. Wie begründet die Landesregierung die Entscheidung, die Mitgliedschaft des Landes in der Nordseekommission zu kündigen?

Antwort:

Kosten und Nutzen der Mitgliedschaft stehen in einem Missverhältnis. Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. In welchen politischen Gremien plant die Landesregierung sich künftig mit den anderen Nordseeanrainern auf regionaler Ebene politisch auszutauschen und im Rahmen welcher Gremien wird die Landesregierung künftig die Interessen Schleswig-Holsteins einbringen und die politischen Ziele für das Land versuchen umzusetzen?

Antwort:

Im Rahmen der Programmierung des Interreg B Nordseeprogramms der kommenden Programmperiode nach 2027 werden die politischen Interessen der Landesregierung eingebracht. Die Programmierung der Interreg Programme findet in verschiedenen Gremien auf regionaler Ebene statt.